

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Suizidprävention**

Im Land Bremen nahmen sich laut der Gesundheitsberichterstattung des Bundes im Jahr 2023 neunzig Menschen das Leben. Hinzu kommt eine nicht dokumentierte und unbekannte Anzahl an Suizidversuchen, welche teilweise mit bleibenden Schäden endeten.

Besonders gefährdet von Suizidhandlungen sind Menschen mit Depressionen, Alkoholabhängigkeit sowie Schizophrenie. Auch körperliche Leiden können ein Risiko darstellen. Patient:innen mit Tumorerkrankungen, Schlaganfällen oder einer Niereninsuffizienz zeigen, abhängig von dem Verlauf der Erkrankung, ein erhöhtes Suizidrisiko. Grunderkrankungen gepaart mit belastenden Lebenserfahrungen, einer genetischen Prädisposition sowie einer psychosozialen Krise können im schlimmsten Fall in suizidalen Handlungen enden. Insgesamt handelt es sich um ein multikausales Problem, welches von vielen individuellen Faktoren beeinflusst wird.

Vielen Menschen hätte mit zielgerichteten Maßnahmen wohl geholfen werden können, sofern diese die Betroffenen erreicht hätten. Die Angst vor Stigmatisierung und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Nachteilen kann Betroffene daran hindern, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Folgen können die Verdrängung der eigenen Problemlage oder Selbstisolation sein. Hinzu kommt eine für Betroffene undurchsichtige Struktur der Hilfsangebote, welche in einer psychosozialen Krise kaum zu durchdringen ist. Deshalb gilt es, eine umfassende Suizidpräventionsstrategie zu implementieren.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Suizide gab es in den Jahren 2014 bis 2024 im Land Bremen (bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht)?
2. Wie viele Suizide sind erst im Rahmen der qualifizierten Leichenschau als solche erkannt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht sowie nach den Jahren wie in Frage 1 genannt.)

3. Werden Gesundheitsdaten zur psychischen Gesundheit von Schüler:innen im Land Bremen erhoben? Falls ja, wo werden diese publiziert? Falls keine erhoben werden, warum nicht?
4. Welche Programme zur Prävention von psychischen Erkrankungen und Suizidalität im schulischen Kontext werden mit Schüler:innen durchgeführt? Falls es keine gibt, warum nicht?
5. Welche Mitglieder des Senats sowie nachgeordnete Behörden sind für welche Aufgaben im Rahmen von Suizidprävention zuständig, und welche Referate und Dienststellen üben diese Aufgaben jeweils aus?
6. Wie bewertet der Senat die Versorgungslage von suizidalen Personen im Land Bremen? Welche Hilfsangebote stehen zur Verfügung, und wie werden diese an Betroffene kommuniziert?
7. Welche Suizid-Präventionsmaßnahmen sollen im Land Bremen umgesetzt werden oder werden bereits umgesetzt?
8. Inwieweit werden die Orte von Suiziden in der Öffentlichkeit von welchen bremischen Behörden dokumentiert und analysiert? Falls nicht, warum nicht?
9. Wie lässt sich die Dokumentation der Orte von Suiziden einrichten oder verbessern, sodass etwaige Hotspots festgestellt werden können?
10. Wie viele öffentlich zugängliche Örtlichkeiten, an denen in den vergangenen zehn Jahren mehr als ein Suizid verübt wurde, sind dem Senat bekannt?
 - a) Welcher Art sind diese Örtlichkeiten?
 - b) Welche baulichen Präventionsmaßnahmen (zum Beispiel Absicherung von Brücken, hohen Gebäuden und Bahngleisen, Hinweisschilder) wurden an diesen Örtlichkeiten vorgenommen?
 - c) Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat, an diesen Örtlichkeiten die Suizidmethoden zu begrenzen?
11. Wie bewertet der Senat den Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein Gesetz zur Stärkung der nationalen Suizidprävention?

Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen